

Informationen und Bedingungen zur Viehsömmerung 2020 auf Alpen

Wir bitten Sie, das beigelegte Anmeldeformular bis Ende Februar 2020 an den Viehverantwortlichen Erich Jordan, Englisch-Gruss-Strasse 9, 3902 Glis, zu senden.

Alpzeit: Bestossung etwa anfangs Juni, Entalpfung etwa Mitte September (ca. 100 - 105 Alptage).

Milchviehbetrieb: In der kommenden Sommersaison wird die Betriebsleitung von Herrn **Rico Vollenweider** aus Hauptikon (Zürich) wahrgenommen. Ihm zur Seite steht ein erfahrener Melker und eine weitere Hilfskraft. Herr Vollenweider (30-jährig) ist auf einem Bauernbetrieb mit Milchkühen aufgewachsen und hat im vergangenen Sommer die Weiterbildung zum Agrotechniker erfolgreich abgeschlossen. Bevor er in einigen Jahren voraussichtlich den Betrieb des Nachbarn übernehmen kann hilft er nun regelmässig seinem Bruder, der den elterlichen Betrieb weiterführt. Seine bisherige Alperfahrung (2014 und 2015) als Mutterkuhhirt möchte er nun im kommenden Sommer als Leiter unseres Milchkuhbetriebes vervollständigen.

Der **Galtviehbetrieb** wird neu von **Ulrich Schiller** aus Eggenfelden (Niederbayern) betreut. Er ist 59-jährig und arbeitet derzeit auf einem Gestüt im Berner Oberland. Seine Alperfahrung als Hirt hat er in den Sommern 2017 und 2018 auf der Alp Valors (Vorarlberg) gesammelt. Vorher war er 30 Jahre in der extensiven Viehzucht in Argentinien tätig.

Für weitere Fragen und Anliegen steht Erich Jordan (Tel. Nr. 079 576 46 02 oder 027 923 05 86) gerne zur Verfügung.

Milchkühe:

Es versteht sich von selbst, dass nur Kühe mit gesunden Eutern und einwandfreier Milch auf die Alp gebracht werden sollen. **Mindestens eine Woche vor Alpauftrieb** sind folgende Dokumente einer jeden Kuh unaufgefordert an den Viehverantwortlichen der AGA abzugeben: Milchanalysen (tiefe Zellzahlen) der Monate März, April und Mai 2020 bzw. einwandfreie Schalmtests und ein schriftlicher Nachweis betreffend **PCR GTB-Test** im Monat Mai (durch Tierarzt), dass die angemeldeten Tiere «Staphylococcus aureus» negativ sind. Tiere, bei welchen diese Dokumente fehlen können nicht angenommen werden.

Im Fall einer PCR GTB negativ getesteten Sammelprobe (z. B. aus Tank) gehen wir davon aus, dass bei der Beprobung wirklich alle Milchkühe berücksichtigt wurden. Eine Absprache mit dem Tierarzt wird dabei vorausgesetzt. Tiere, welche «Staphylococcus aureus» positiv getestet wurden können keine angenommen werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Alpengenossenschaft am ersten Tag eine Beprobung sämtlicher Tiere durchführen wird, um später je nach Bedarf eine Überprüfung (nach Betrieb, Gruppierung oder Einzeltier) sicherstellen zu können.

Für die Abrechnung im Herbst gelten die Ansätze, wie in den letzten Jahren, d. h. Pflichtmenge = 8 kg Milch je Kuh und Tag; Milchentschädigung = 80 Rappen pro kg; Tagesentschädigung ab Trockenstellung = Fr. 3.20 (entspricht einer Pflichtmenge von 4 kg).

Den Milchkühen wird Kraftfutter verabreicht.

Jungvieh, Rinder und Galtkühe:

Tagesentschädigung: Fr. 1.40 für Rind < 1 Jahr; Fr. 1.60 für Rind 1 – 2 Jahre und Fr. 1.80 für Rind/Galtkuh > 2 Jahre. Das Galtvieh wird während des ganzen Sommers täglich betreut und kontrolliert. Kälber unter ½ Jahr werden nicht zur Sömmerung angenommen.

Wichtig 1 - Tiere zur Sömmerung auf der Hochalpe sind **mit einer Glocke** zu versehen.

Wichtig 2 - Rinder/Kühe zur Sömmerung auf der Hochalpe sollen grundsätzlich nicht während des Sommers kalbern. Wenn doch, muss der Vieheigentümer Muttertier samt Kalb in Absprache mit dem Verantwortlichen innert nützlicher Frist **von der Hochalpe abholen**.

Das Galtvieh erhält Futtersalz.

Ohrmarken: Sämtliche Tiere müssen mit den TVD-konformen Ohrmarken (an beiden Ohren!) gekennzeichnet sein. Beim Alpauftrieb sind die Kleber mit der **12-stelligen Zahl** für alle Tiere anzubringen.

Vorbeugung: Es dürfen nur Tiere mit guten und gepflegten Klauen zur Sömmerung gegeben werden.

Mengenrabatt: Die 10. Kuh ist von der Pflichtmenge befreit, das 10. Rind/die 10. Galtkuh von der entsprechenden Krautgeldentschädigung. Massgebend ist die Gesamtzahl der Tiere eines Eigentümers; bei weniger als 10 Milchkühen wird der Rabatt auf ein Rind oder eine Galtkuh verlegt (z. B.: 8 Milchkühe + 8 Rinder = 16 Tiere; berechtigt zu einem Rabatt für ein Rind).

Versicherung: Es ist Sache des Vieheigentümers, seine Tiere zu versichern, z. B. für Notflüge bei einer Rettungsfluggesellschaft. Die Alpengenossenschaft hat eine Betriebshaftpflicht, welche Schäden gegenüber Dritten deckt. Jede weitere Haftung wird abgelehnt.

Entalpfung: Für die Entalpfung soll mit dem Alppersonal Kontakt aufgenommen werden. Bei der Entalpfung muss jeder Vieheigentümer selber behilflich sein oder einen Vertreter bestellen, andernfalls wird eine Entschädigung von Fr. 1 pro Tier berechnet. Eine vorzeitige Entalpfung darf nur im Notfall und nur in Absprache mit dem Alppersonal vorgenommen werden.

Vielen Dank an alle Vieheigentümer für die gute Zusammenarbeit und ihre Treue zu Alpjen.

Freundliche Grüsse

Miranda Zumkemi, Sekretariat

Ried-Brig, Dezember 2020